



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Raucher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern bestmöglich schützen – Beratungsstellen für mobile Beschäftigte ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um den Auf- und Ausbau spezieller Beratungsangebote für mobile Beschäftigte in Bayern zu forcieren, also für Beschäftigte, die nur vorübergehend hier arbeiten, ohne ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland zu verlegen.

Dort erhalten sie arbeits- und sozialrechtliche Informationen sowie Unterstützung bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Durchsetzung gerechter Löhne und fairer Arbeitsbedingungen. Als Vorbild kann das gewerkschaftsnahe Projekt „Faire Mobilität“ dienen.

Begründung:

Bei öffentlichen und privaten Auftragsvergaben kommen mobile Beschäftigte in den unterschiedlichsten Branchen zum Einsatz, zum Beispiel in Transport und Logistik, im Bau oder in der Gebäudereinigung. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen jedoch nicht um ihre Rechte und benötigen deshalb Unterstützung. Dabei geht es sowohl um Fragen der Entlohnung (Tariflöhne, Mindestlohn, Auszahlung von Überstunden etc.) als auch der Arbeitsbedingungen (u. a. Urlaub, Gesundheitsschutz, Versicherungsfragen, ggf. Unterkunft).

Erhebungen zum Mindestlohn zeigen beispielsweise, dass es bestimmte Personengruppen gibt, bei denen dieser besonders häufig umgangen wird, allen voran Beschäftigte in kleinen Firmen, ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weibliche Beschäftigte (siehe zum Beispiel Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung – DIW Berlin). Auch sind – selbst bei staatlichen Aufträgen – Fälle bekannt, bei denen Beschäftigte monatelang auf ihren Lohn warten mussten.

Um derartigen Problemen wirksam zu begegnen, sind neben einer Verschärfung der entsprechenden Regelungen sowie insbesondere von Kontroll- und Sanktionsmechanismen eben auch die Beratungsangebote für die Beschäftigten auszubauen. Die gewerkschaftsnahe Beratungsstelle „Faire Mobilität“ beispielsweise kann zur Unterstützung mobiler Beschäftigter in Bayern lediglich auf 1,75 Stellen zurückgreifen. Damit ist der Bedarf nicht einmal ansatzweise zu decken.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das Beratungsangebot für mobile Beschäftigte im Freistaat zu stärken und auszubauen. Verlässliche Beratung kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ zu verankern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen und einem möglichen Unterbietungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt entgegenzutreten.